

Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 DS-GVO

1. Verantwortlicher im Sinne des Art. 13 Abs. 1 lit. A) DS-GVO ist

Förderverein der Johann-Peter-Hebel-Schule Lahr e.V.
Hugsweierer Hauptstrasse 69
77933 Lahr
E-Mail: jphfoerdervereinlahr@gmail.com

Katharina Lockstein - 1. Vorsitzende
Heiko Ruder – 2. Vorsitzender
Michaela Gabelmann - Kassenwartin
Eva Bayer-Lay - Schriftführerin

2. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Der Förderverein der Johann-Peter-Hebel-Schule Lahr e.V. verarbeitet folgende personenbezogene Daten:

- Zum Zwecke der Mitgliederverwaltung werden Name, Adresse und E-Mail des Mitglieds verarbeitet.
- Zum Zwecke der Beitragsverwaltung wird die Bankverbindung verarbeitet.
- Zum Zwecke der Kommunikation und Information werden Einladungen zur Mitgliederversammlung und ggfs. weitere Informationen an die E-Mail-Adressen der Mitglieder versendet.

Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit. b)+f) DS-GVO.

3. Speicherdauer

- Die für die Mitgliederverwaltung notwendigen Daten (Name, Adresse, Kontaktdaten) werden sechs Jahre nach Beendigung der Vereinsmitgliedschaft bzw. sechs Jahre nach Wirksamwerden der Kündigung gelöscht.
- Die für die Beitragsverwaltung notwendigen Daten (Bankverbindungen) werden im Anschluss an die auf die Kündigung folgende Mitgliederversammlung gelöscht.
- Im Falle des Widerrufs der Einwilligung werden die Daten unverzüglich gelöscht.

4. Betroffenenrechte

Dem Vereinsmitglied steht ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO) sowie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) oder Löschung (Art. 17 DS-GVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) zu. Das Vereinsmitglied hat das Recht, seine datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Dem Vereinsmitglied steht ferner ein Beschwerderecht bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde zu.

5. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Daten, die zur Erfüllung des Mitgliedsvertrages (Name, Adresse, Kontaktdaten) erforderlich sind, müssen dem Förderverein der Johann-Peter-Hebel-Schule Lahr e.V. zur Verfügung gestellt werden.
Der Wunsch auf Löschung dieser Daten bringt zwangsläufig die Auflösung der Mitgliedschaft mit sich.

Stand: 10.01.2019

Lahr, den 09.01.2019, gez. Katharina Lockstein, 1. Vorsitzende

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.